

Nennung zum Jugendkart-Slalom des AC-Hersbruck am 10.05.2025

(Veranstaltungsort: Rollschuhplatz am Chotieschauer Weg, 91217 Hersbruck)



Start-Nr. _____

Klasse _____

Name: _____
Geburts- datum: _____
Straße: _____
Telefon: _____

Vorname: _____
Jugendaus- weis-Nr.: _____
PLZ / Wohnort: _____
Ortsclub: _____

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Erziehungsberechtigten (wenn diese nicht anwesend sind, dann Jugendleiter / Betreuer), müssen ihrer Aufsichtspflicht während der gesamten Dauer der Veranstaltung in vollem Umfang nachkommen. Der Aufenthalt ist nur in den Wartezeonen und in den eigens ausgewiesenen Zuschauer-Bereichen gestattet. Dies gilt auch für die Begleitpersonen von Teilnehmern. Sind keine Zuschauerzonen besonders ausgewiesen, dürfen sich Begleitpersonen nur hinter der Umzäunung aufhalten.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder durch das von Ihnen benutzte Kart verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigenen Wunsch und auf eigene Gefahr an Veranstaltungen der AC Hersbruck Jugendkart-Slalom Disziplinen teil.

Die Teilnehmer bzw. deren Eltern / Erziehungsberechtigte und Betreuer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB und seine Gesellschaften, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer
- den AC Hersbruck, dessen Vorstand und Beauftragte
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, die Sportwarte, Funktionäre und Helfer des Veranstalters sowie den oder die Rennstreckeneigentümer, dem Promotor/Serienorganisator
- Behörden, Rendienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen zu benutzenden Straßen / Plätze / Strecken, samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Teilnehmer bzw. ihre Eltern / Erziehungsberechtigten verzichten ferner auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen, gegen

- die anderen Teilnehmer / Teilnehmer-Eltern / Teilnehmer-Betreuer der Veranstaltung
- deren Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam.

Die aktuellen gesetzlichen Vorschriften und das Hygienekonzept des AC Hersbruck e.V. sind einzuhalten.

Hersbruck, 10.05.2025 _____

Unterschrift der / des gesetzlichen Vertreter/s

Name des Fahrers in Blockschrift

Name des gesetzlichen Vertreters in Blockschrift